

NAHRUNGSMITTEL UND GETRÄNKE



Lebensmittel, insbesondere lang haltbare (u.a. Teigwaren, Konserven, Zucker, Fett, Schokolade, Milchpulver etc.) und Getränke.

Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer europäischen Herkunft aus. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf.

Ein grosser Anteil der Umweltbelastungen der Lebensmittelproduktion ist mit dem Anbau verbunden. So entstehen Treibhausgasemissionen als Folge der Düngung von Agrarflächen und durch die Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen. Bodenbeschaffenheit, Wasserqualität und Biodiversität leiden unter dem Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln. Die sozialen Hotspots wie Arbeitssicherheit, Vereinigungsfreiheit oder Geschlechtergleichstellung treten vor allem in der Anbau- und in der Verarbeitungsphase dieser Güter auf.

Möglicher Ansatzpunkt für eine nachhaltige Beschaffung ist z.B. die Berücksichtigung von pflanzlich basierten, saisonalen und lokal angebauten Nahrungsmitteln. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit und/oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

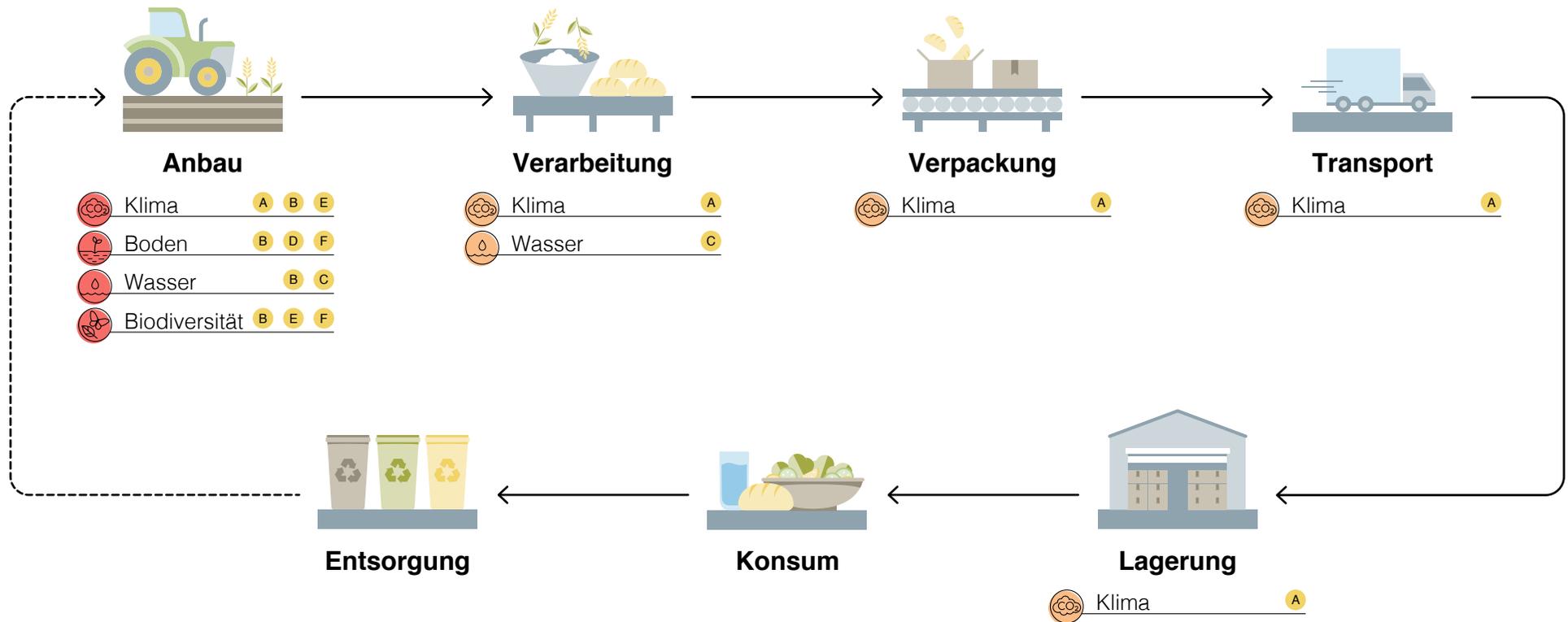


Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien

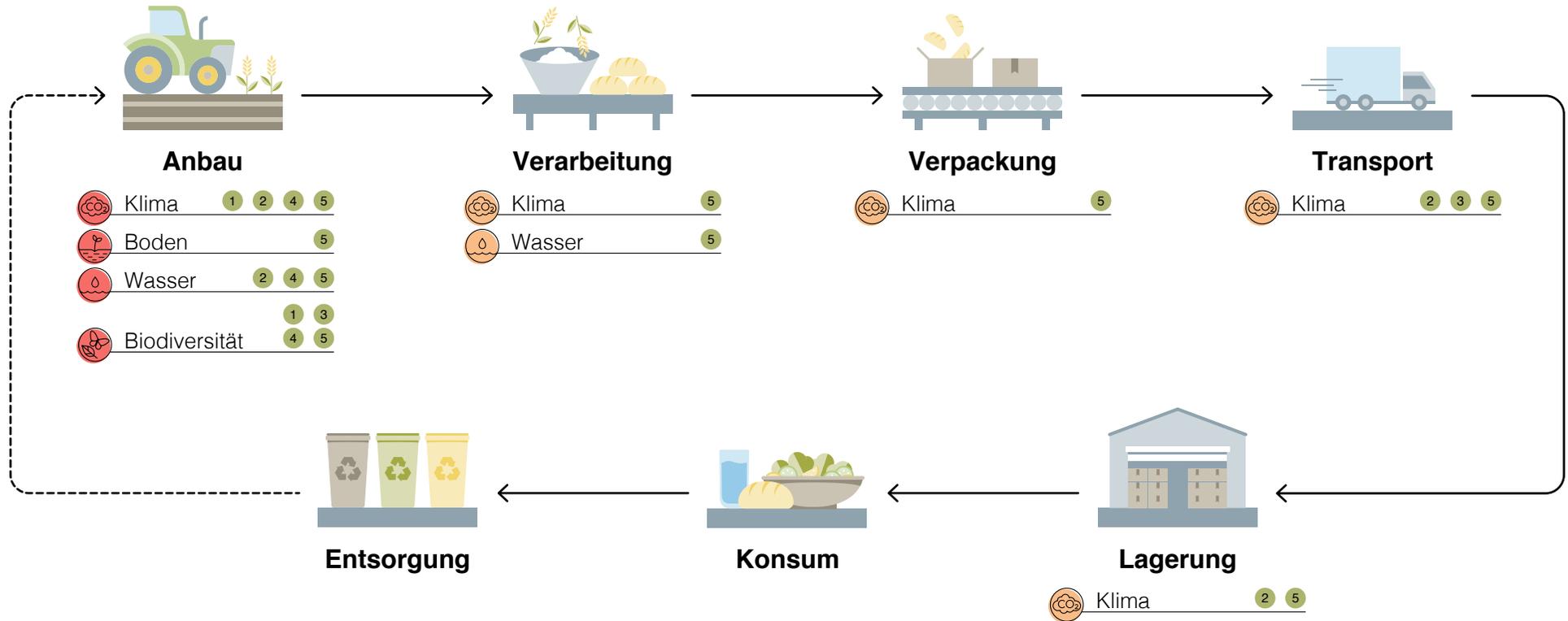


Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch fossiler Energie für die Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen, die Verarbeitung von langhaltbaren Nahrungsmitteln, für die Verpackung von Getränken und für den Transport; Treibhausgasemissionen durch die Düngung (z.B. Lachgas) und in der Nutztierhaltung (z.B. Bildung von Methangas im Verdauungstrakt der Wiederkäuer, v.a. Rinder und Kühe)
- B** Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, welche die Ökosysteme und deren Artenzusammensetzung stark beeinflussen
- C** Wasserverbrauch durch die Bewässerung in der Landwirtschaft und in der Verarbeitung der Lebensmittel
- D** Bodendegradation, Bodenerosion, Verdichtung und Versalzung der Böden durch den Einsatz von schweren Maschinen in der Landwirtschaft und durch die Verwendung von mineralischen Düngemitteln
- E** Abholzungen bzw. Landnutzungsänderungen zur Landgewinnung für den Anbau der Produkte
- F** Monokulturen vermindern die Bodenfruchtbarkeit und beeinflussen die Biodiversität negativ



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- 1 Biologisch angebaute Produkte verwenden
- 2 Saisonale Produkte verwenden
- 3 Lokale Produkte (z.B. Früchte, die hier wachsen) verwenden
- 4 Vermehrt vegetarische Gerichte einplanen
- 5 Möglichst wenige Lebensmittelabfälle durch die Vermeidung überhöhter Qualitäts-, Form- und Grössenansprüchen, sowie eine optimale Menüplanung mit Resteverwertung, damit weniger produziert und transportiert werden muss



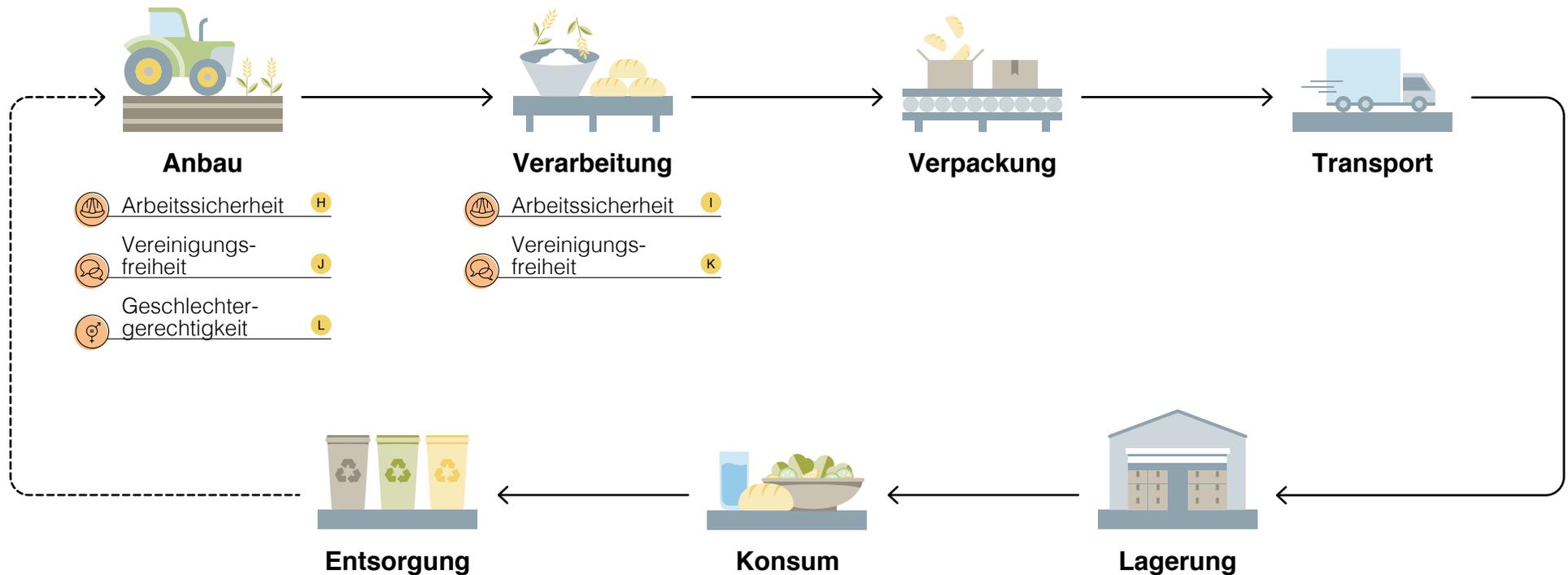
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

- H** Verletzungen von Landwirten und Plantagenarbeitenden aufgrund unzureichender Sicherheitsmassnahmen für die Arbeitenden (z.B. Unfälle durch fehlende Schutzkleidung)
- I** Keine ausreichende Schutzkleidung in der Lebensmittelverarbeitungsindustrie (z.B. in Schlachthöfen)

- J** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Landwirtschaft (z.B. bei Grossplantagen)
- K** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Verarbeitung (z.B. bei Subunternehmern)
- L** Frauen werden oft niedriger bezahlt



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

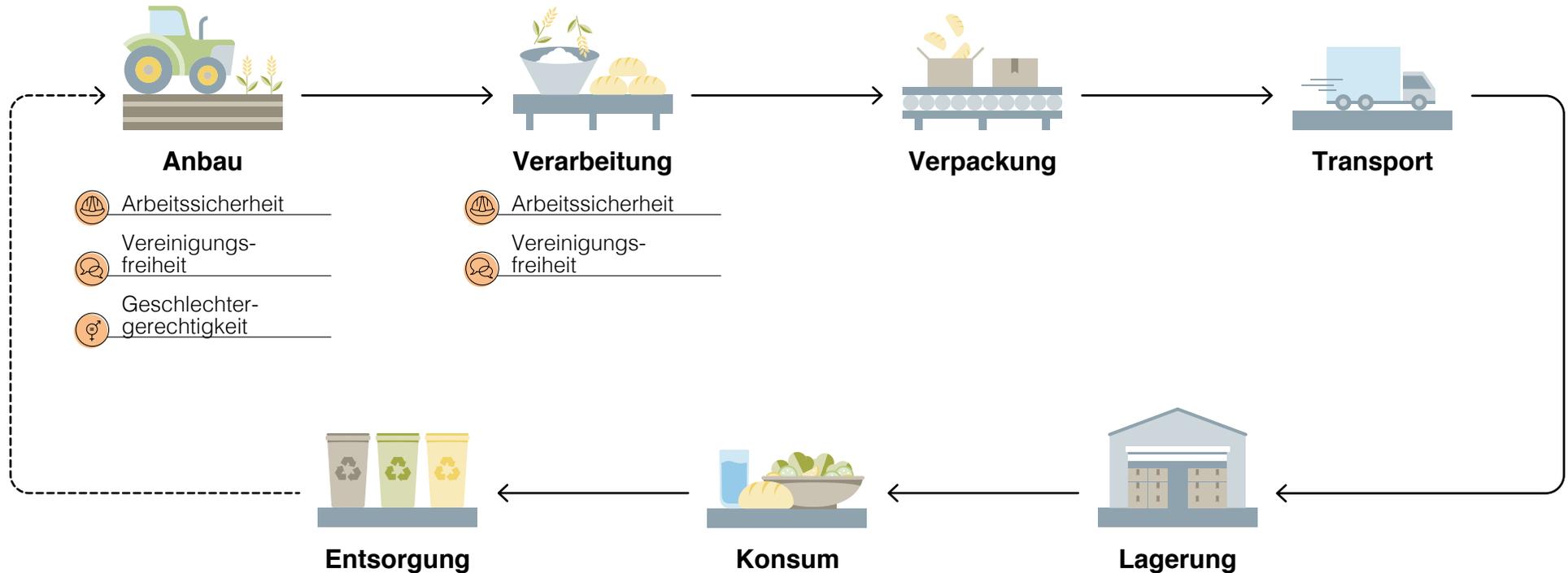


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz